

Grundsatzklärung
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

hubergroup

Released September 2024

Version 1.0

I. Menschenrechte

Die hubergroup erachtet den Schutz der Menschenrechte als wesentliches Element ihrer unternehmerischen Verantwortung. Sie stützt ihr Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#) und die [Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte im Arbeitsumfeld. Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und sie bei unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dabei ist uns insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei, der Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit, wichtig. Wir bekennen uns zur Einhaltung von Arbeitsschutznormen und zahlen angemessene Löhne.

II. Umwelt

Wir legen Wert auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt. Daher haben wir es uns zum Ziel gesetzt, unsere Produktion möglichst umweltverträglich und ressourceneffizient zu gestalten sowie qualitativ hochwertige Produkte herzustellen. Durch die Verwendung von umweltfreundlichen Materialien, der Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen wollen wir einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Uns ist es dabei wichtig, den Erwartungen unseres gesellschaftlichen Umfeldes, insbesondere von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Gesellschaftern, Finanzierern, Versicherungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden und Verbraucherverbänden in Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt, gerecht zu werden.

III. Erwartungshaltung an Beschäftigte, Zulieferer und weitere Geschäftspartner

Diese Grundsatzklärung erläutert unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte, das in unseren Unternehmensrichtlinien festgelegt wurde, so z.B. in unseren Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Lieferanten und der Richtlinie zur Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes. Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für alle Beschäftigten der hubergroup. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und weiteren Geschäftspartnern, dass sich diese zur Einhaltung der Prinzipien zu Menschenrechten und Umweltschutz verpflichten und angemessene Prozesse zur Sicherstellung dieser implementieren, sowie auf Anforderung nachweisen zu können.

Wir erwarten stets die Einhaltung des geltenden Rechts. Sofern und soweit lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, müssen die lokalen Gesetze befolgt werden.

IV. Selbstverpflichtung

Um unserer Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und Förderung des Umweltschutzes gerecht zu werden, identifizieren wir diesbezügliche Risiken frühzeitig und versuchen diese zu mitigieren.

Dies beinhaltet die folgenden Maßnahmen:

Risikoanalyse

Wir identifizieren, analysieren und dokumentieren Risiken in der Lieferkette, beginnend mit unseren unmittelbaren – und soweit möglich – mittelbaren Lieferanten, sowie die der eigenen Entwicklung und Produktion.

Präventionsmaßnahmen

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen fließen in relevante Geschäfts- und Managementprozesse ein, insbesondere in unsere Entwicklung, Produktion und in unser Lieferantenmanagement (Lieferantenbewertung, Lieferantenentwicklung und Lieferantenintegration).

Bestehenden Risiken setzen wir geeignete Präventionsmaßnahmen entgegen.

Lieferantenauswahl und -bewertung

Wir berücksichtigen menschenrechts- und umweltbezogene Kriterien bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten und führen angemessene Kontrollmaßnahmen durch.

Schulungen

Die hubergroup führt Schulungen zu Menschenrechten und Umweltschutz innerhalb der hubergroup und bei ausgewählten Lieferanten durch. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den risikobehafteten Bereichen.

Maßnahmen zu Gesundheit und Sicherheit der eigenen Beschäftigten

Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten haben für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung hoher Standards an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes. Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen an regelmäßigen Gesundheits- und Sicherheitsschulungen teil.

Maßnahmen zur Produktsicherheit

Wir überprüfen unserer Produkte kontinuierlich auf Gesundheits- und Umweltrisiken. In Fällen, in denen potenzielle Risiken identifiziert werden, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Präventiv- und Abhilfemaßnahmen.

V. Beschwerdemechanismus

Mögliche Menschenrechtsverletzungen und andere Compliance-Verstöße können über unsere Compliance-Hotline und den lokalen Compliance Officer gemeldet werden. Wir entwickeln die Beschwerdemechanismen weiter, um die Zugänglichkeit interner und externer Stakeholder stetig zu verbessern.

Wir haben uns eine Governance-Struktur gegeben, welche die Verantwortlichkeiten für die operative Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie definiert. Unsere Grundsatzerklärung wird regelmäßig aktualisiert.

VI. Fortlaufende Dokumentation über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Obgleich die hubergroup derzeit nicht in den persönlichen Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fällt, wird die freiwillige Erfüllung der Sorgfaltspflichten aus diesem Gesetz unternehmensintern fortlaufend dokumentiert.